

Interpellation Nr. 77 (Juni 2016)

16.5296.01

betreffend steuerlicher Bewertung von Startup Firmen

Die Besteuerung von Unternehmern von Startup Firmen hat in den letzten Monaten viel Aufsehen erregt. Insbesondere ist das Steueramt des Kantons Zürich unter Druck geraten, weil es mit seiner neuen Steuerpraxis eine fragwürdige Bewertungsmethode von Vermögenswerten anwendet. Mehrere Startup-Gründer haben mit dem Wegzug aus dem Kanton Zürich gedroht, weil ihre Vermögenssteuer ihr Einkommen übersteigt und sie in finanzielle Nöte bringt.

Die neue Steuerpraxis des Kantons Zürich zieht als Bemessungsgrundlage die letzten Kapitalerhöhungen resp. Finanzierungsrunden bei, die jedoch einzig einen zukünftigen, erhofften und nicht einen realen Wert darstellen. Das Steueramt Zürich argumentiert, aufgrund des Kreisschreibens Nr. 28 der Schweizerischen Steuerkonferenz fehle ihnen der Handlungsspielraum für eine andere Auslegung. Dies, obwohl der Kommentar 2015 zum genannten Kreisschreiben stipuliert, dass eine Bewertungsmethode, die „auf zukünftige Ergebnisse ausgerichtet ist und auf weitgehend subjektiven und deshalb nur schwer überprüfbaren Einschätzungen basiert für Steuerzwecke unbrauchbar“ sei.

Der Kanton Zürich will nun andere Kantone anlässlich der nächsten Schweizerischen Steuerkonferenz im September in die Pflicht nehmen und beteuert, „er bewege sich mit dieser Lösung im Rahmen anderer Kantone“.

Obwohl dem Interpellanten bekannt ist, dass im Kanton Basel-Stadt eine faire Bewertung von Startup Firmen heute Steuerpraxis ist, möchte er in diesem Kontext und im Hinblick auf die Schweizerische Steuerkonferenz im September dem Regierungsrat präventiv folgende Fragen stellen:

1. Wird der Kanton Basel-Stadt allenfalls die Zürcher Steuerpraxis übernehmen, wie dies der Zürcher Regierungsrat von den anderen Kantonen verlangen wird?
2. Ist dem Regierungsrat bewusst, welche volkswirtschaftlichen Folgen für den Kanton Basel-Stadt drohen, wenn er die Zürcher Steuerpraxis übernimmt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei der Schweizerischen Steuerkonferenz nächsten September dafür einzusetzen, dass Startups resp. deren Gründer nach fairen, berechenbaren und nachhaltigen Grundsätzen entsprechend wie heute im Kanton Basel-Stadt besteuert werden, oder wie etwa nach der für KMU bewährten „Praktikermethode“?
4. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat den Startups in Bezug auf Wertschöpfung, Innovation und Steuersubstrat im Kanton Basel-Stadt zu?

Dieter Werthemann